



## Bestellformular Kooperations-Set

### Kooperationspartner

Verein: \_\_\_\_\_ Landesverband: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Die **Kooperation** bestellt **1 Kooperations-Set** bestehend aus:

- **14 Tischtennis-Schlägern** (bitte die gewünschte Anzahl in die jeweiligen Kästchen eintragen)

TT-Schläger „Comfort“ (kürzerer Griff; kleineres Schlägerblatt; Einsteigerschläger)

TT-Schläger „Easy Bat“ (klassischer Griff; leichter Einsteigerschläger)

TT-Schläger „Progress“ (klassischer Griff; für fortgeschrittene Spieler:innen)

} Alle Beläge mit  
Wettkampfulassung

- **60 Tischtennis Trainingsbällen**

- **10 T-Shirts** für Nachwuchsspieler mit folgenden Größen

128  140  152  164  S  M  L

- **1 Broschüre „Tischtennis in der Schule“**

zum Preis von **EUR 105,-** inkl. MwSt. zzgl. EUR 5,95 Versandkostenpauschale.

Die Rechnungslegung erfolgt mit der Lieferung des Sets.

Weitere T-Shirts zu einem Preis von je EUR 4,90 (bitte die gewünschte Anzahl in die Kästchen eintragen)

128  140  152  164  S  M  L

Unabhängig vom Kooperations-Set kann jede Kooperation eine **kostenlose Regiebox „Tischtennis im Grundschulalter“** bestellen. Die Regiebox enthält u.a. konkrete Stundenplanungen für den Grundschulunterricht, exemplarische AG-Stunden und weitere Projektideen.

Hiermit bestelle ich eine kostenlose Regiebox Tischtennis im Grundschulalter (im Wert von EUR 10,-)

### Rechnungs-/Lieferadresse

### ggf. abweichende Lieferadresse

Institution: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel., Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Kooperation im Schuljahr 2022/2023 leitfadenskonform (siehe Rückseite) durchgeführt bzw. weitergeführt wird. Kooperationen, die noch nie zuvor an der Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ teilgenommen haben, müssen zusätzlich zu diesem Formular eine Kooperationsvereinbarung an den zuständigen Landesverband senden (Kooperationsvereinbarung finden Sie unter [www.tischtennis.de/spielmit](http://www.tischtennis.de/spielmit)). Der Besteller erklärt, die beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 der DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name und Unterschrift des Ansprechpartners der Kooperation \_\_\_\_\_

Das Kooperations-Set kann i.d.R. einmalig innerhalb eines Schuljahres (d.h. bis zum Ende des Schuljahres 2022/23) bestellt werden. Die Lieferung wird innerhalb von 1-2 Wochen von Butterfly verschickt.



## Leitfaden zur Kooperationsvereinbarung

Der Deutsche Tischtennis-Bund verfolgt das Ziel, dass durch Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen (keine Schulsportvereine) Schülerinnen und Schüler durch Angebote die Sportart Tischtennis kennen lernen, aber auch generell zum Sporttreiben motiviert werden. Die Schüler/innen sollen dadurch eine Möglichkeit erhalten, sich persönlich und sozial zu entwickeln sowie eine gesunde Lebensführung anzueignen. Daher beschließen die Schule und der Verein gemeinsam zu handeln und Sportangebote für Schüler/innen zu initiieren. Der DTTB wird bei der Initiierung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen unterstützend wirken und Fördermaßnahmen anbieten. Des Weiteren können auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in der Trägerschaft des Staates oder von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe befinden, Kooperationspartner eines Vereins werden.

### Bedingungen

Um von einem förderfähigen Kooperationsangebot sprechen zu können, müssen die Partner folgende Bedingungen erfüllen bzw. nachweisen:

1. Das Kooperationsangebot findet regelmäßig statt, das heißt mindestens einmal in der Woche und über die Dauer des Schuljahres 2022/23. Ausgenommen hiervon ist das Kooperationsangebot "Tischtennis im Unterricht", welches über mindestens 6 Wochen pro Schulhalbjahr läuft.
2. Die Institution, die den AG-Leiter einsetzt, sorgt für eine **personelle Kontinuität** und kümmert sich um eine Vertretungsregelung.
3. Die Kooperationspartner klären die Finanzierung des Kooperationsangebots (z.B. für den AG-Leiter, Materialien).
4. Die Schule stellt die zur Erbringung des Angebots notwendigen Sportstätten zur Verfügung. Es können auch andere Räume bzw. das Freiluftgelände der Schule genutzt werden.
5. Der Verein unterstützt im Bedarfsfall die Schule bei der Bereitstellung der Materialien.
6. Die Schule bewirbt das Angebot bei den Schüler/-innen der Schule.
7. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, an einer Dokumentation und Evaluation teilzunehmen (Führung einer Teilnehmerliste, Erstellung eines Erfahrungsberichts mit Foto(s) sowie die Teilnahme an einer Evaluation mit Hilfe eines Fragebogens des DTTB).
8. Die Kooperationspartner klären, ob das Kooperationsangebot im klassischen „Angebotsmodell“ oder im „Vereinsmodell“ durchgeführt wird (Erläuterungen dazu nachstehend).
9. Die Vorteile für Kooperationen (wie z.B. das Kooperations-Set) können einmalig innerhalb eines Schuljahres (d.h. bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22) in Anspruch genommen werden.

### Kooperationsmodelle

Der DTTB unterscheidet bei der Durchführung von Kooperationsangeboten zwischen

1. dem klassischen **Angebotsmodell** und
2. dem **Vereinsmodell**.

Beim **Angebotsmodell** wird das Kooperationsangebot aus Mitteln der Schule (z.B. Ganztagsförderung), des Vereins oder eines externen Trägers finanziert.

Beim **Vereinsmodell** werden die Schüler/-innen im Zuge der Kooperation Mitglied in dem mit der Schule kooperierenden Verein. Schule und Verein entscheiden gemeinsam, welche Angebote während der Betreuungszeit an der kooperierenden Schule stattfinden. Darüber hinaus können die Schüler auch die weiteren Angebote des Vereins außerhalb der Betreuungszeit nutzen (Teilnahme an weiteren Trainingszeiten, Punktspielen und sonstigen Vereinsaktivitäten). Der Vereinsbeitrag wird dabei grundsätzlich von den Eltern gezahlt; für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien kann der Vereinsbeitrag aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen werden. Der Einstieg in das Vereinsmodell kann dadurch erleichtert werden, dass für Schüler, die erstmalig an der Kooperation teilnehmen, für einen begrenzten Zeitraum (bspw. ein Schulhalbjahr) eine kostenlose Mitgliedschaft möglich ist. In diesem Fall müssen sich Verein und Schule über die Finanzierung dieser individuellen Schnupperphase verständigen.

# Bestellung Kooperationsset Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO



Nach Artikel 13 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

## 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Deutscher Tischtennis-Bund e.V. (DTTB), Präsidentin Claudia Herweg, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Vertreter des Verantwortlichen:  
Generalsekretär, Herr Matthias Vatheuer  
Otto-Fleck-Schneise 12  
60528 Frankfurt

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Deutscher Tischtennis-Bund e.V., Karlheinz Schuster, karlheinz.schuster@magenta.de

## 3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, werden für die Versendung der Materialien an die gewünschte Lieferadresse verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten Telefonnummer/Fax und E-Mailadresse werden benötigt, um den Besteller bei Lieferproblemen umgehend zu informieren.

Sofern eine schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen vorliegt, werden die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, Telefonnummer/Fax und E-Mailadresse für die Aufnahme in eine Datenbank genutzt, über die Newsletter zum Thema „Tischtennis“ seitens des DTTB versandt werden.

## 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zwecks Versendung der Materialien erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b.) DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Aufnahme der mit dem DTTB-Newsletter verbundenen Datenbank erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO.

## 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, werden für die Versendung der Materialien an die Tamasu Butterfly Europa GmbH weitergegeben.

## 6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der statistischen Auswertung gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien: Institution, PLZ und Verband. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an einer langfristigen statistischen Erhebung zugrunde.

Haben die Betroffenen eine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Erhalt eines Newsletters erteilt, werden diese bis auf Widerruf in der Newsletter-Datenbank gespeichert.

**7. Der betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

**8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Bestellung der Tischtennis-Materialien erhoben (Ausfüllen des Bestellformulars).

Ende der Informationspflicht  
Stand: März 2022